

Verhalten bei BESTATTUNGEN UND TRAUERFEIERN

Die Friedhofsverwaltung der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein und die Ortsgemeinden informieren:

Gemäß der Zehnten Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (10. CoBeLVO) vom 19. Juni 2020 dürfen bis auf weiteres an Beerdigungen und Trauerfeiern in geschlossenen Räumen (Trauerhallen) folgende Personen teilnehmen:

1. die Ehegattin oder der Ehegatte, die Lebenspartnerin oder der Lebenspartner, die Verlobte oder der Verlobte der oder des Verstorbenen,
2. Personen, die mit der oder dem Verstorbenen im ersten oder zweiten Grad verwandt sind, und
3. Personen **eines** weiteren Hausstands.

Die Gemeindemitglieder werden ausdrücklich aufgefordert, Beerdigungen **nicht** zu besuchen. Auf dem Friedhof muss der entsprechende Abstand zwischen Trauernden verschiedener Hausstände gewährleistet sein.